

Zeitung für Politik, Literatur, Wissenschaft, Kunst, Sport, etc.

Dresdner Nachrichten

Photographie von G. Chr. Hahn Nachf. Waisenhausstr. 34, nächst dem Dippoldswalder Platz. Specialitäten: Kinder- und Gruppenaufnahmen, Reproduktionen, Vergrößerungen nach jedem Bild in künstl. Ausführung bis Lebensgröße.

Die älteste Meissner Weinessig-Fabrik von Rössler & Co., GbRn a. F., empfiehlt alle Arten bester Essige.

32. Jahrgang. Aufl. 44,000 Exempl.

Dresden, 1887.

„Invalidendank“
Dresden, Seestr. 6, I.
Gernstweyßstraße 1117.
I. Anwesen-Kapitalien für alle Zahlungen.
II. Billig-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effekten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

CHR. SÖRUP
ATELIER FÜR
Zähne
PLOMBIRUNGEN ETC.
Korrektes Ausführen, Kassige Preise
26 r. Wettiner Str. 26 l.

Ladrona-Cigarren,
ausserordentlich gut und preiswürdig. Hinreichend bekannt durch ihre hervorragenden Eigenschaften. Das Tausend M. 60.
A. E. Simon, 21 Circusstr. 21, Ecke Pillnitzerstrasse.

Leberthran, beste Marke von Meyer, Christiania, Kgl. Hofapotheke Dresden, am Georgenthor.

Nr. 283. Spiegel: Neuzeit Telegomme. Deutsche Gewerksvereine. Gerichtsverhandlungen. General v. Kirchbach. Eine vornehme Ehe. Sächsischer Montag, 10. Octbr.

Telegramme der „Dresdner Nachrichten“.

Paris. Der in der Affäre des Generals Cassafel verwickelt erscheinende Baron Kretzschmar ist nicht Breuss, sondern Bayer. Welche Ansicht mit jenem Baron Kretzschmar identisch zu sein, der vor ungefähr 10 Jahren wegen Hochverrats zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und natürlich seiner Offizierscharge in der Meuse verlustig erklärt wurde.

Das „Veipz. Tagebl.“ empfängt von zuständiger Seite die Mitteilung, daß die Angabe, der Antrag des Oberreichsanwalts im Proceß Weve laute dahin, Neve mit 10 Jahren Zuchthaus zu bestrafen, der Richtigkeit nicht entspricht. Aus einem Telegramm der „Neuen Züricher Zeitung“ erfahren wir, daß der Antrag auf 15 Jahre Zuchthaus lauten soll.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Polales und Sächsisches.

Die E. Majestät der König dem Papste zu dessen Jubiläum eine kostbare ebelsteinbesetzte Nachbildung einer alten „Amenbild“ verehrt, in das auch Ihre Majestät die Königin dem Papste ein kunstvoll gearbeitetes Weihwasserbecken aus sächsischer Porzellan überreichen lassen, in welchem eine Spende von mehreren Tausend Francs in Gold enthalten war. Die Geschenke des sächsischen Königs waren in einer überaus kostbaren, reich mit Edelsteinen besetzten Kiste und einem prachtvollen Schmuck. Beide Geschenke stellen einen Werth von 70,000 Francs dar.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Die vorgelagerten Staatsrechtler des Reichsverbandes der Deutschen Gewerksvereine (Sächsischer) im Saale zu den Reichshallen vor ihr zehnter Sitzung. Nur zu bedauern ist es, daß mehrere Sozialdemokraten der extremsten Richtung übersehen großen Mißbrauch von ihrem Rechte machten und tumultuarische Szenen veranlaßten, bis sie auf Weisung des Vorsitzenden Kriminal-Rathmeisters den Saal verlassen mußten. Der vom-Vorsitzenden der deutschen Gewerksvereine entsandene Reichs- und Schriftführer Dr. Sachin aus Berlin, entzählte der dem Herrn Staatsrath und Sächsischen in den Grundzügen des Hauptprogramms der Gewerksvereine. Es gelte den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit lauter und unerschütterter Stimme, denn mit der von dieser Seite erzielten allgemeinen Verstaatlichung könne nicht abgeholfen werden, sondern nur durch die Verstaatlichung einzelner Betriebe, welche nicht abgeholfen werden, weil der Staat das eigene Interesse habe und das ganze Niveau der wirtschaftlichen Thätigkeit herabgesetzt werde. Der sozialistische Staat könne nur ein höheres Stadium sein, bleibe aber immer ein Traum und nicht einmal ein kleiner Traum. Zwar seien die Sozialdemokraten auch in der Kritik, aber kein in positiven Zeitungen. Sie wollten niederrücken, könnten aber nicht aufhören. Was die von den Gewerksvereinen erstrebten Ziele zur Förderung ihrer Interessen anlangt, so lasse sich mit einer großen Gelassenheit — auf dem Wege einer gewissen Selbsthilfe — unter dem Schutze des Staates noch Manches erreichen, was allein die Staatshilfe nicht bewirke. Mehrere beleuchtete sodann speziell die Schöpfungen auf dem sozialen Gebiete der Gewerksvereine, wußte u. A. den freien nationalen Hilfswesen nichtsozialdemokratischer Tendenz den Vortritt über die Christenvereine ein, schloß die Vorzüge der Unwillkürlichkeit und vernahm die Strafe als eine zurechnende Strafe, weil der Arbeiter den Kapitalisten brauche, um seine Arbeitskraft zu verkaufen. Für die Einrichtung von Arbeitsstätten vermochte sich der Sprecher nicht zu erwidern, im Gegentheil sprach er unter Geltung der Gründe die Ueberzeugung aus, es würden sich gewissermaßen die Heiden der Sozialdemokraten verdrängen. Dr. R. schloß seinen einseitigen Vortrag mit dem Hinweis, der gerade Geist der Selbsthilfe werde das beste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie und für das heilige Vaterland von Seiten sein. In der darauf folgenden Debatte verurtheilten die Sozialdemokraten Ferner und Stelzer aus Witten in der herausfordernden Weise für die Partei Propaganda zu machen und namentlich die Notwendigkeit zu betonen, daß der Kampf gegen das Kapital aufzunehmen sei; ja sie bezeichneten die Bestrebungen der Gewerksvereine als heilig, und unter diesen Umständen würden eben die angebotenen Mittel nicht ausreichen. Nachdem er sprachlichen noch mehrere Sprecher die Tendenz der sozialdemokratischen Partei und betonte namentlich die Nothwendigkeit des Kampfes mit dem Kapital, wozu nachts 12 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf die deutschen Gewerksvereine geschlossen wurde.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Es ist außerordentlich erregend, daß man in neuerer Zeit die Amt als Unterscheidungszeichen der Ansdacht, Richtigkeit und Beständigkeit mehr berücksichtigt, als dies in einer noch nicht lange hinter uns liegenden Zeit der Fall war. Nun wird aber bekanntlich die Wahl an unmittelbaren auf Herr und Gemüth und deshalb ist nun ja sehr ein erhöhtes Interesse dem Chorale und den Orgeln viele in untern protestantischen Kirchen zugewendet. Die Kirchenverbände unserer Stadt sind darauf bedacht gewesen, durch wichtige Musiker als Kantoren und Organisten anzustellen und in allen Kirchen dem Chorale eine bedeutende Stellung in der Liturgie anzuweisen. Seit Alters her hatte das Kreuzchor einen hervorragenden Ruf, wer könnte sich nicht an seiner Jugend der höchsten Wirkung erinnern, den 3. B. der Gesang der Männer am ersten Orte hervorbrachte? Oder der Stimmung zur Ansdacht, wenn das Kreuzchor an Sonn- und Feiertagen vor einigen Jahren der Altstadt Chorale und Motetten aufstimmte? Wer denkt nicht zurück an die herrlichen Wettergottesdienste, die in höherer Zeit je an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste abgehalten wurden! Wenn nun auch die Nothwendigkeit vorliegt, welches in den früheren Verhältnissen zu ändern, so ist doch dafür eine Keuerung in den Vorbergrund getreten, die früher weniger beachtet war, d. i. die Besetzung an jedem Sonnabend in der Kirchliche. Diefelbe ist seit der Amtung des jetzigen verehrten Kreuzkantors zu einem bedeutenden Mittelpunkt für Kirchenmusik und Orgelspiel geworden und sie wird sehr zehntausend. Wenn auch gehören jetzt die Besetzung der hohen Stimmen und der Fremdenkolonie an. Recht sehr würde nun die Besetzung auch des Gemüthes auch dem Mittelstande zu gönnen sein, seien es Handwerker oder Beamte, insbesondere aber deren Frauen. Aber dazu ist die jetzige Zeit, zu welcher die Besetzung gehalten wird, eine zu unglückliche. Es würde die Zeit des Anfangs um 4 Uhr oder wenigstens um 3 Uhr, viel günstiger liegen.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Die sächsische Bureau-Beamten-Verein hält morgen, Mittwoch, Abends halb 9 Uhr im Neuen Saale des Sächsischen Consulates, hier, Theaterplatz, einen Vortragabend ab. Herr Oberlehrer Dr. v. Hermann hier wird über „Ein Besuch bei unterm Stammegeboten im Wohnstube“ sprechen. Herren- und Damen-Gäste sind willkommen.

Amtsgericht. In ideler Vogelweientzune verließ der Fiskusgehilfe Franz Joseph Admista, 29 Jahre alt, in der Nacht zum 1. August die Schweiz und schloß sich mit einem anderen Vogelweien-Verwandten die Diebstahlstrafe entlassene, dem trauten Heim zu. Vor den beiden Jünglingen ging die holländische Wittwe mit ihrer taubstummen Tochter, welche die dem Heilplatz mit Rosen handelten, Königlich in die Stadt. Wenn ein Mädchen mir gefällig, so muß es sich ergeben, und trage seinen Arm um die schlanke Taille, so ist es, wie ich sehr gern möchte es sein! Aber da kam er zu die Unrechte. So gut es der taubstummen Person gelang, gab sie durch unwillkürliche Mittheilungen ihr Mißfallen darüber kund und erweckte hierdurch auch den gerechten Unwillen ihrer Mutter, welche sich eines kräftigen Sprachorgans erriet und dem Vodenbucner davon eine entsprechende Brobe ablegte. Dieser war nicht gewohnt, die ihm gegebenen Komplimente gratis in Empfang zu nehmen, und veranlaßte sich durch schlagende Beweise seines Unmuthes, indem er der Däuberin mit seinem fingernden Weichsel auf dem Kopf und Rücken blühend diese Verleumdungen beibrachte. Die Getroffene wurde zunächst nach der stürzenden Däuberin ergriffen und darauf verurtheilt. Acht Tage lang war sie bettlägerig, wodurch ihr der Vogelweienverdienst entzogen wurde. Die Beleidigte stellte Straf- antrag und schloß sich als Nebenklägerin an, indem sie aus Selbst- liebe von 40 Mk. kassirte. Unter Ausnahme milderender Umstände nach der Angeklagte, welcher durch sein Benehmen bewies, daß er keine einmal an den Tag geklagte Däuberin bitter bereue, wenn einmaler Abverurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurtheilt, ev. 10 Tagen Gefängnis. Die verlangte Geldstrafe wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Am Dänischen Consulat zeigte es sich am Sonntag, den 28. August, notwendig, daß einige Gäste hiansgesetzt wurden. Hierüber äußerte der Schloßherrliche Franz Emil Vogelweien sein Mißfallen und gerieth mit dem zum Befehl angewiesenen Sergeanten Heuter von der Festung in Streit, der ihm betreffs seines ungebührlichen Einmüthens Vorwürfe machte. Er wußte, daß der Vaterlandsvertheidiger den Saal verließ, um denselben abend auf eine höchst ordnare Weise zu beilegen; auch suchte er ihm das Seitengewehr zu entreißen. Dies gelang ihm selbstredend nicht und als der Soldat energisch einwirkte, ergriff der tapfere W. das Hakenmesser, indem er die feiglichen Verhöhnungen von Stadel ließ. Der Angeklagte, welcher seine Verschüttung in Bezug auf den militärischen Stand auf die verletzende Weise beendete, wird hierfür zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Meyer's mollige Schlafrocke
nur Frauenstrasse 4 und 5.

M. H. Wendschuch, Marienstrasse Nr. 21b,
 Bandagist u. Orthopädist, etablirt 1862,
 Vorstands-Mitglied des internationalen Universalfachvereins.

Schwerfällige Anfertigung und grossen Lager aller soliden Arten
 Bruch-Bandagen, Leibbinden, orthopädischer Corsets,
 Geradhalter, Fussmasschinen, künstlicher Glieder, Artikel
 für Chirurgie, Orthopädie, Krankenpflege etc.

Das gesündeste Hemd ist das Tricot-Hemd.

Tricot-Hemden in Baumwolle (System Mühlberg) à 3.-, 3.50, 3.80	Tricot-Hemden in Vigogne (System Mühlberg) à 4.50, 4.80, 5.25	Tricot-Hemden in Wolle (System Prof. Väger) à 5.-, 5.50, 6.00
--	---	---

in allen Grössen und Halsweiten vorräthig.

**Unterjacken, Unterbeinkleider, Strümpfe,
 Socken etc. etc.**
 in grösster Auswahl zu billigsten Preisen.

Gestrickte Gesundheitscorsets f. Damen
 in Baumwolle und in Wolle.
 Diese Corsets sind sehr dauerhaft, angenehm, elastisch und warm.

Strumpfwarenhaus

Herrn. Mühlberg,

Kgl. Stiehs. Hoflieferant,

Wallstrasse Nr. 17. **Dresden.** Weberg. 22, 23, 24.
 Versandt nach Auswärts. Cataloge gratis und franco.

Kladno'er Steinkohle,

grösster Heizeffect. - Absolut schlackenfrei,
 Stlek 125 & Würfel I. 120 & Würfel II. 115

per Decitolltr franco vor's Haus,
 sowie Zwickauer und Zaukeroder Steinkohlen, Mariascheiner
 Braunkohlen, Briquettes, Brennhölzer, gepolten und ungepolten, empfiehlt
 in nur besten Qualitäten zu billigsten Preisen

Hauptcomptoir:
 Dreibergerstr. 47.
 Filiale:
 Hauptvertriebs- u. Aufsichtsbüro Kladno'er Kohlenverein Prag.
 Alleinverkauf der Elbe-Region, Mariaschein.



**Winter-Mäntel,
 Herbst-Jaquets,
 Regen-Mäntel,
 Tricot-Tailen**

in noch nie gebotener Auswahl unübertrefflich schön am
 Lager. - Anfertigung nach Mass in kürzester Zeit. -
 Preise sehr billig aber fest.
 Jede Uebersichtung ausgeschlossen.

C.H.Wunderling.
 Altmarkt N:18 part. I. Etge

**Wagenbau-Anstalt
 C. Stoll Dresden Plauen**

Transportwagen
 jeder Art auf Federn liefert die Wagenbauanstalt von
C. Stoll in Plauen-Dresden.

Beste Auswahl.
 Dresden
 Wilsdruffer Strasse
Georg Amcke
 20 Jahre
 für Tricot-Clairge
 Tricot-Kleidchen und
 Tricot-Tailen

empfehlen

Beste Auswahl.
 herrliche Farben
 tadelloser Sitz, vorzüg-
 liche Confection, prächtige Quali-
 tät, Anfertigung nach Mass,
 jeder Farbton kann gefertigt werden.
Billigste, feste Preise.
 Grösster Lager und Einzel-Verkauf zu Fabrikpreisen der weltberühmten
 Oeschner Filzwaren von Ambrosius Marthaus.

Strümpfe
 Socken
 Normal-Hemden
 Unter-Jacken
 Unter-Hosen
 Handschuhe
 Kopfhüllen
 Tücher, Westen
 Unter-Röcke
 Strick-Garne.

Vorzüglichste Qualitäten.
 Versandt nach auswärts.

Holz-Auction.
 Dienstag, den 11. October 1887,
 von Vormittags 9 Uhr an,
 soll im hiesigen Staatseisenbahn-Verwaltungsbüro, Könnigsstrasse 7,
 eine Partie Brennholz, von Eisenbahnwagen herabgehend, gegen so-
 fortige Bezahlung und unter den vor der Auction bekannt zu
 machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert
 werden.
 Dresden, am 7. October 1887.

Magazin-Verwaltung
 der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen.
 Metzler.

Nur die mit Schutzmärke
„Helm mit Anker“
 und unserer Firma versehenen Dosen
 einschneiden unter **weltberühmte**
 unübertreffliche

Metall-Putzpomade.
 Neue Dosengrößen à 5, 10 u. 20 Pf. Ver-
 kauf u. hoh. Dolendend in all. Sprachen.
 Billige Preise.

Dr. Kadner's diätetische Heilanstalt,
 Niederlössnitz bei Dresden,
 für Nerven-, Magen-, Unterleibs-, Fett-, Zucker-
 kranko etc. etc. Angenehmes, familiäres Leben.
 Gute Centralheizung, vorzügliche Verpflegung.
 Prospekte gratis.

Prämirt in Dresden 1875. **Eduard Peisel** Prämirt in Bosen 1879.
aus Bischofswerda
 (gegründet 1787)
 empfiehlt sein Lager eigener Fabrik gefärbter und ge-
 druckter, leinener und baumwollener Waaren,
 als: Blaudruck, blaue und gedruckte Leinwand,
 grünen Trell, grüne, braune und schwarze Lein-
 wand, blauegedruckte, leinene und baumwollene
 Schürzen, Grotteneschürzen in den neuesten Fa-
 çons und Mustern einer gütigen Beachtung.
Dresden, Sophienstrasse 3,
 gegenüber der Sophienkirche.

Grosser Möbel-Verkauf.
4, I. Moritzstr. 4, I.,
 neben Hotel de Rome.

stehen **neue herrschaftliche Möbel** in echt Eiche,
 Schwarz, blank und matt, echt Nussbaum und
 echt Mahagoni,
 zu ganzen Einrichtungen passend,
 zu folgenden Preisen zum Verkauf, als: acht eichene Patent-
 Tische zu 18 Personen (ausziehbare Platten), dergl. Nuss-
 baum 15 Thlr., acht Nussbaum-Kleiderschränke mit
 2 Thüren 12 Thlr., acht Nussb. 2thürige Waschtische mit echt
 carrarischem Marmor 8 Thlr., acht eichene Speisestühle 2 1/2
 Thlr., acht Nussbaum-Esscher- und Spiegelschränke,
 dergl. Verticos, 2thür. echt Nussbaum-Salonschränke
 12 Thlr., acht eichene Büffets (Renaissance-Styl) mit 2 Thüren,
 Kängern, Speise-Auszügen und Geschirrschränken 75 Thlr.,
 acht eichene antike geschmückte **Diplomaten-Schreib-
 tische** mit Akten-Anzügen, acht eichene **Bücherschränke**
 mit Einrichtung 30 Thlr., circa 2 1/2 Meter hohe **Trumeaux**
 mit feinen Stechereien und queck-silberbelegten Crystallgläsern,
 acht Nussb. u. Mah.-**Pfellerspiegel** 7 1/2 Thlr., acht
 Nussbaum-Büffe mit 3 Schränken, acht carr. Marmorplatte
 33 Thlr., **Salon-Polster-Garnituren** in echt Nussbaum
 bezogen in allen Farben 48 Thlr., acht Nussbaum-**Bu-
 reaux**, dergl. **Herrn-Schreibtische** in echt Nussbaum
 zigen 33 Thlr., **ganze Salon-Mobiliars** in echt Nussbaum
 mit feinsten Pfischbezügen, aus 10 Gegenständen bestehend,
 95 Thlr., **Oelgemälde** (kein Oeldruck) Wiener und Düssel-
 dorfer Meister 4 1/2 Thlr., **Regulateure** mit 14 Tage gut gehenden
 Werken 7 Thlr., **ganze Salon-Einrichtungen** in
 Schwarz, matt und blank, **Salon-Polster-Garnituren**
 in den feinsten schweren franz. Seiden-Catelines-Bezügen, 128
 Thlr., acht eichene **Verticos, Antoinette, Spiel- und
 Servitische** 7 Thlr., ein grosser **Posten Salon- und
 Sopha-Teppiche** in den feinsten Dessins 5 1/2 Thlr., acht
 Nussbaum **ovale Sopha-Tische** mit 2 Säulen, auf
 Rollen, 5 1/2 Thlr., sowie acht Nussbaum **franz. Bettstellen**
 mit rothen Dreil-Federbetten und Keilkissen 16 Thlr.,
 acht Nussbaum-Nächtische, fein ausgelegt, sowie **Salon-
 Rohr-Lehnstühle** mit gedrehten Säulen 2 1/2 Thlr. u. A. m.
Für Reellität wird garantirt.
Albrecht, 4 Moritzstrasse 4.
 Der Verkauf findet nur an Wochentagen Vormittags von 9-12
 und Nachmittags von 2-6 Uhr statt.

Zahnarzt Kuzzer jun.,
 Spezialist für schmerzlose Zahnoperationen
 (Nagels, Coroin, Chloroform etc.).
 Künstliche Zähne, solide Brücken, Röhrichte etc.
 Sprechst. 9-5 U. für Unbekannte Montag 8-9 U. V.
 Zeit 1. Oct. Serrestr. 2. 1. nächst d. Amalienstr.

Brautschleier
 (Spezialität).
 Gardinen u. Wäsche
 jeder Art empfiehlt in reicher
 Auswahl billigst
Emma Würbe,
 Frauenstrasse 23.

Baumkuchen
 mit vorzüglichsten Zu-
 thaten, hochim
 Geschmack, schwer,
 monatelang haltbar,
 versendet franco mit
 Versand, aus C. v. v. v.
 Nachh. u. nur 5 Mt.
**Paul Lange, Con-
 ditor, Bischofswerda, Sachl.**
Schnorrstrasse Nr. 36
 sind einige schöne Wohnungen,
 darunter eine herrschaftliche, preis-
 werth zu vermieten.

Tischmesser
 Gabeln und Löffel
Biermarken
 und verschiedene
 Wirtschafts-Artikel
 mit Garantie preiswerth bei
C.F.A. Richter & Sohn
 Dresden, Wallstr. 4.

Verstellbarer Krankentisch
 Möbelmagazin
 & Tischlerei
C. Lungwitz
 Gr. Meissnerstr. 3.
 Anordnungen vom Lager.

Das Verstellen kann der im Bett
 Liegende ohne Hilfe selbst belorgen.
 Uebius Verechlichung sucht ein
 Gutsheuer aus guter Familie
 mit einer Dame in der Jahren,
 von gutem Charakter und der
 Fähigkeit, einer Gutsverwaltung
 vorzuziehen zu können, mit ca. 30,000
 Thl. d. bsp. Verm. in Verlehr zu
 treten. Offerten erbitte unter
W. G. W. 85
 Fil. Exp. d. Bl. große Klosterg. 5.

Eis. Bettstellen
 nebst Matratzen.
F. Bernh. Lange
 Amalienstr. 6 u. 7.

Depot
 der berühmten
Rottweiler
Jagd-Partronen
 bei **Hugo Rückert,**
 Große Brüdergasse Nr. 31.

Gustav Zschokwitz,
 Völkchenstrasse 20.
 Metall- und Gummi-Stein-
 Wagnere, Siegelmaschinen, Fein-
 Stahlmaterial u. A. m.

**Zur Verschönerung
 der Haut**
 empfehlen wir bestes engl.
 Glycerin, Salicylvaseline,
 Ichthol, Lanolin, Cold-
 cream, Mandelöl, sowie
 wie verschiedene Sorten **Puder.**
Spaltheholz & Bley
 Pillnitzstrasse 70.

Grösstes Lager am Plabel
Albert Heimstädt
 nur 10 Pillnigasse 10
 (Gartengebäude)
 empfiehlt unter mehrjähriger
 Garantie

Wringmaschinen,

 eigene räthlichst bekannte Fabrik-
 late. Die anerkannt vorzüglichsten
Wringmaschinen
Wangelmaschinen
 in grösster Vollkommenheit!
 Jede Maschine a. Buntich a. Probe
 Gemachte Güte und Enten
 Glets frisch, Jedem algeruist
 Verleude Güte u. a. v. 45 Mt.
 Enten (ganz weisse) à 90. 60 Pf
 frei gegen Nachh. **Voepel**
 Butweiden b. Stolpen, Ditz

Dresdner Nachrichten.
 Nr. 288. Seite 7. Sonntag, 10. Oct. 1887.

